

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat
der Freien Hansestadt Bremen
Herrn Kai Baumann
Teerhof 59
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Caspar

Zimmer 7.13

Tel. (0421) 361-42627
Fax (0421) 361-42627

E-Mail
cilia.caspar@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
22.02.2022

Mein Zeichen
400-30-9
Ihr Zeichen

Bremen, 12. April .2022

Landesteilhabebeirat – Beschluss zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes

Sehr geehrter Herr Frankenstein,
sehr geehrter Herr Baumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Zusendung des Beschlusses zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 22.02.2022. Wesentliche Aspekte Ihrer gesetzten Ziele zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes finden in meinem Ressort fachpolitische Unterstützung. So beziehen Sie sich auf das Eckpunktepapier meines Ressorts vom 23.11.2018, das Ihre Zielsetzungen in nicht unerheblichem Umfang aufgreift und im Rahmen des Änderungsvorschlags zum Landespflegegeldgesetz auch berücksichtigt.

Wesentliche Inhalte des Eckpunktepapieres stellen die weitere mögliche Gewährung von Leistungen des Landespflegegeldgesetzes für blinde Menschen und die Schaffung einer Besitzstandsregelung für Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung, die bereits Landespflegegeldleistungen erhalten, dar.

Fachpolitisch ebenfalls Unterstützung findet Ihre Forderung einer reduzierten Anrechnung der Leistungen der Pflegeversicherung auf das Landespflegegeld und die Anspruchsberechtigung auf Landespflegegeld in Höhe von 50 % für Personen in stationären Einrichtungen der Pflege, die die Leistungen innerhalb der Einrichtungen selbst zahlen.

In den vergangenen Haushaltsperioden musste die Umsetzung der Landespflegegeldreform aus finanzwirtschaftlichen Gründen ausgesetzt werden.

Gleichwohl kann ich Ihnen versichern, dass eine Abschaffung des Landespflegegeldgesetzes vom Senat nicht geplant ist.

Daran anknüpfend und unter Berücksichtigung Ihrer weiteren Reformanliegen zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes wird mein Ressort Ihr Anliegen erneut umfassend bewerten.

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Eingang
Bahnhofsplatz 29



Bankverbindungen

Sparkasse Bremen
IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Gerne berichten wir dem Landesteilhabebeirat das Ergebnis unserer aktualisierten Bewertung, sobald sie abgeschlossen ist.

Wie Sie im Rahmen der BENi-Begleit-AG Landesteilhabebeirat erfahren haben, legt mein Ressort besonderes Augenmerk auf die Beteiligung der leistungsberechtigten Menschen unabhängig von ihrer Behinderung, sodass wir für den benannten Personenkreis der hochgradig hörbehinderten, hochgradig sehbehinderten, hochgradig körperbehinderten und hochgradig kognitiv behinderten Personen ebenfalls eine Beteiligung in der Bedarfsermittlung ermöglichen.

Ihre angesprochenen Punkte und Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG können in der BENi-Begleit-AG Landesteilhabebeirat aufgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Stahmann
Senatorin